

Die Konzilien als Forum der öffentlichen Meinung im 15. Jahrhundert

Von

Jürgen Miethke

Seit den Tagen der Alten Kirche, ja seit dem Urchristentum, gab es die Überzeugung, daß Synoden und Konzilien ein konstitutiver Teil der Kirchenverfassung sind. Im Spätmittelalter aber kommt es zu harten Auseinandersetzungen über das Verhältnis von Papst und Konzil, von hierarchischer Kirchenspitze und synodaler Repräsentation der Gesamtkirche. Die Handbücher bieten uns als Epochenbegriff immer wieder die Formel des „Konziliarismus“ an, wenn sie den Anspruch der Konzilien auf Mitbestimmung oder Superiorität, wenn sie die Leistungen der Konzilien bei der Beendigung der Kirchenspaltung zu benennen versuchen. Doch ist dieses Wort „Konziliarismus“ ein höchst problematischer Begriff, nicht allein deshalb, weil es wie jeder „ismus“ dazu neigt, höchst komplexe Phänomene zu stark zu vereinheitlichen. Die Schwierigkeiten dieses Begriffs werden daran deutlich, daß sich wohl die Frage nach den historischen Wurzeln der spätmittelalterlichen Vorstellungen über die Konzilien und ihre Rolle für die Gesamtkirche beantworten läßt, nicht aber die Frage nach den datierbaren Anfängen eines „Konziliarismus“.

Heute ist es allgemein anerkannt, daß die Kanonisten seit dem 12. Jh. gleichzeitig mit der wissenschaftlichen Durcharbeitung der rechtlichen Überlieferungen der Kirche, die insgesamt in erster Linie dem Aufstieg des mittelalterlichen Papsttums in vielfältiger Weise zugute kam, auch die ersten Grundlagen zu einer Idealkonkurrenz von Papst und Konzil legten¹.

Der Aufsatz geht auf einen Vortrag zurück, den ich 1981 in Göttingen, Innsbruck und Bologna gehalten habe.

¹) Vgl. F. P. Bliemetzrieder, *Das Generalkonzil im Großen Abendländischen Schisma* (1904), und vor allem B. Tierney, *Foundations of the Conciliar Theory. The Contribution of the Medieval Canonists from Gratian to the Great Schism* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, N.S. 4, 1956).